

Niederschrift über die 24. Sitzung des Rates

Sitzungsdatum:	Donnerstag, den 14.12.2023
Beginn:	18:00 Uhr
Ende	20:59 Uhr
Ort, Raum:	Rodenkirchen großer Sitzungssaal des Rathauses

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Michael Sanders

Mitglieder

Frau Andrea Arens

Herr Günter Busch

Frau Ilona Fritz

Herr Wolfgang Fritz

Herr Jörn Haats

Herr Olaf Helwig

Frau Monika Hirdes

Herr Gerriet Janßen

Frau Elke Kuik-Janssen

Herr Jürgen Neels

Herr Hanke Schnitger

Frau Nina Sommer

Herr Bürgermeister Harald Stindt

Frau Erika Weubel

Herr Horst Wieting

Herr Oleg Wilhelm

Frau Dr. Gabriele Wobbe-Sahm

Herr Siegmund Wollgam

von der Verwaltung

Frau Verena Huppert

Protokollführer

Herr Tobias Wettermann

Es fehlten entschuldigt:

Mitglieder

Herr Hans Schwedt

Herr Thomas Speckels

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 1.2 Feststellung der Tagesordnung

- 2 Bericht der Bürgermeisters
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt;
 1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses
 2. Zustimmung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt
 3. Beschluss zur Durchführung der ÖffentlichkeitsbeteiligungVorlage: 144/2020
- 5 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Freigabe des kostenpflichtigen Fahrradstandes der ÖPNV-Anlage
hier: Bahnhof Rodenkirchen
Vorlage: AN/333/2023
- 6 Antrag des Fördervereins der Grundschule Rodenkirchen auf finanzielle Zuwendung für ein Zirkusprojekt
hier: Zirkusprojekt im Jahr 2024
Vorlage: AN/349/2023
- 7 Ersatzbeschaffung einer Notstromversorgung für die Freiwillige Feuerwehr Rodenkirchen
Vorlage: AN/357/2023
- 8 Einrichtung von für den Einsatzbetrieb notwendigen E-Mail-Adressen bei der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen
Vorlage: AN/358/2023
- 9 Übernahme der Kosten für notwendige Führerscheine bei der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen
hier: Führerscheine der Klasse C und Boot
Vorlage: AN/359/2023
- 10 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2023 zur teilweisen Aufhebung des Beschlusses des Rates vom 27.06.2018 zur raumordnerisch dargestellten Gewerbefläche im Bereich Havendorf
Vorlage: AN/377/2023
- 11 Antrag der CDU-Fraktion Stadland auf Verlegung der Markttag des Roonkarker Marts
hier: Beginn am Freitag und Ende am Montag
Vorlage: BV/345/2023
- 12 Marktordnung der Gemeinde Stadland, Markttag und Öffnungszeiten

Änderung der Anlage
Vorlage: BV/385/2023
- 13 Fahrbahnsanierung Weserstraße, Theodor-Heuss-Straße, Huntestraße und Ostpreußenstraße im Zuge der Kanalbauarbeiten des OOWV
Vorlage: BV/352/2023

- 14 Budgetplanung Feuerwehr 2024
Vorlage: BV/356/2023
- 15 Ferienpass Gemeinde Stadland
hier: Bericht für die Aktionen 2023
Vorlage: BV/363/2023
- 16 Grundstückveräußerung, Schlesierstraße / Ostpreußenstraße
(ehem. Klärwerkgelände),
Vorlage: BV/370/2023
- 17 Baugebiet 7 Schwei Bauabschnitt II und III Verkaufspreis
Vorlage: BV/371/2023
- 18 Beschlussfassung über die Neufassung des Gesellschafts-
vertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH
Vorlage: BV/375/2023
- 19 Windpark Sürwürderwarp: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-
Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65
Vorlage: BV/382/2023
- 20 Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung au-
ßerplanmäßiger Haushaltsmittel
hier: Anschaffung der Lizenz für VOIS/GESO für das Gewer-
bewesen
Vorlage: BV/389/2023
- 21 Lärmsanierung der Deutschen Bahn Netz AG
Vorstellung des Lärmsanierungsvorhabens der DB Netz AG
im Bereich Rodenkirchen und Kleinensiel
Vorlage: MV/372/2023
- 22 Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel
hier: Kenntnisnahme Heizungstausch Schulstraße 9, 26935
Stadland
Vorlage: MV/388/2023
- 23 Mitteilungen der Verwaltung
- 24 Anfragen der Ratsmitglieder
- 25 Einwohnerfragestunde

Öffentlicher Teil

zu 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende Herr Sanders eröffnet die Sitzung.

zu 1.1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
--

Der Vorsitzende Herr Sanders stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Vorsitzende Herr Sanders richtet einige Worte über das vergangene Jahr an die Anwesenden. Er gratuliert Rats Herrn Fritz, Rats Herrn Speckels und Rats Frau Hirdes nachträglich zum Geburtstag. Außerdem stellt er die markanten Themen des vergangenen Jahres dar.

zu 1.2 Feststellung der Tagesordnung

Seitens der Verwaltung wird beantragt, Tagesordnungspunkt 18 abzusetzen. Aufgrund der hohen Anzahl der Bürgerinnen und Bürger, die größtenteils der Beratung der Tagesordnungspunkte 10 und 21 folgen wollen, werden diese Punkte an den Anfang der Sitzung verlegt.

Der Vorsitzende lässt über die wie oben geänderte Tagesordnung abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja
einstimmig beschlossen

zu 2 Bericht des Bürgermeisters

Herr Bürgermeister Stindt berichtet über die aktuelle Situation der Flüchtlingsunterbringung von den der Gemeinde Stadland zugewiesenen Geflüchteten. Um langfristig die Unterbringungsquoten zu erfüllen, wird weiterer Wohnraum benötigt. Zeitnahe möchte Herr Stindt einen Appell an Wohnraumeigentümer richten.

Weiter berichtet Herr Bürgermeister Stindt über Abschlussarbeiten im Birkenweg in Kleinsiel. Die Gullideckel an der Straße werden noch abschließend bearbeitet.

Das Dach des Grundschulgebäudes in Schwei musste erneut abgedichtet werden, da die installierte Notabdichtung undicht geworden ist.

Die durch den Schneefall entstandenen Gehwegschäden im Gemeindegebiet sind behoben. Herr Bürgermeister Stindt teilt abschließend mit, dass die Fördermittel für die Kommunale Wärmeplanung seitens des Bundes aufgrund der Konsolidierung des Bundeshaushaltes nicht mehr zur Verfügung stehen.

zu 3 Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

zu 4 Aufstellung einer Außenbereichssatzung Achterstadt; 1. Fassung des Aufstellungsbeschlusses 2. Zustimmung zum Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt 3. Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung Vorlage: 144/2020

Sach- und Rechtslage:

Der Verwaltung liegt der Antrag eines Bürgers, für den eng mit Wohnbebauung bebauten Teil der Achterstädter Straße, Bereich Hausnummer 6 bis 23, eine sogenannte Außenbereichssatzung zu erlassen. Ziel der Satzung ist, dass bauliche die Möglichkeiten zum Erhalt, zur Verbesserung, zur Erweiterung und zur Umnutzung der vorhandenen Bausubstanz gesichert wird.

Der relativ scharf, mit dem Antragsteller abgestimmte, abgegrenzte Geltungsbereich soll die Entstehung und Verfestigung einer sogenannten Splittersiedlung vorbeugen.

Seitens der Verwaltung wird angemerkt, dass Neubauvorhaben und kleine Gewerbebetriebe zugelassen werden sollten.

16.06.2022, Ergänzung:

Vom Infrastrukturausschuss des Rates der Gemeinde Stadland wurde die Verwaltung beauftragt, den betroffenen Eigentümern*innen in einem Gespräch den Entwurf einer Satzung vorzustellen und insbesondere Inhalte und Möglichkeiten zu erläutern sowie Bedenken und Anregungen aufzunehmen. Dieser Gesprächstermin fand im April d.J. statt. Die Eigentümer*innen hatten einen Entwurf einer möglichen Satzung mit der Einladung erhalten. Die Ergebnisse des sehr konstruktiven Gesprächs hat das Büro Diekmann, Mosebach und Partner in einen Entwurf Außenbereichssatzung Achterstadt übernommen.

Es ist über die Fassung des Aufstellungsbeschlusses zum Erlass einer Außenbereichssatzung für Achterstadt zu beraten und zu beschließen. Im Weiteren sollte dem Entwurf der Außenbereichssatzung zugestimmt und der Beschluss zur Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung gefasst werden.

Beratung:

Seitens der anwesenden Ratsmitglieder wird angeregt, die Einfriedung von Grundstücken mit Zäunen, Hecken etc. in der Satzung zu regeln. Außerdem soll die Möglichkeit für die Bildung von umgangssprachlich „stillem Gewerbe“ zulässig sein.

Die Beschlussvorlage wird von der Verwaltung entsprechend nachgearbeitet und dem Infrastrukturausschuss, Verwaltungsausschuss und Rat am 11.01.2024 erneut vorgelegt. Die Beschlussvorlage wird zurückgestellt.

Der Vorsitzende Herr Sanders lässt über diesen Vorschlag abstimmen.

Beschlussempfehlung:

Für den Bereich Achterstädter Straße Hausnummer 6 bis Hausnummer 23 wird der Aufstellungsbeschluss zum Erlass einer Außenbereichssatzung gefasst. Auf den in der angefügten Karte skizzierten Geltungsbereich wird Bezug genommen. Dem Entwurf der Außenbereichssatzung Achterstadt wird zugestimmt. Die Öffentlichkeitsbeteiligung ist durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja
zurückgestellt

**zu 5 Antrag Bündnis 90/Die Grünen: Freigabe des kostenpflichtigen Fahrradstandes der ÖPNV-Anlage
hier: Bahnhof Rodenkirchen
Vorlage: AN/333/2023**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 20.09.2023 beantragt die Fraktion des Bündnis 90/Die Grünen die Freigabe der kostenpflichtigen Fahrradbox am Rodenkircher Bahnhof.

Die kostenpflichtige Fahrradbox wird von den Bürgerinnen und Bürger nur wenig genutzt. Im Gegenzug ist der kostenfreie Fahrradstand überfüllt.

Die Freigabe würde bedeuten, dass Einnahmen der kostenpflichtigen Fahrradbox wegfallen

Ebenfalls ist zu beachten, dass der Bau der Anlage durch öffentliche Gelder gefördert wurde. Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung steht die Freigabe der Nutzung der Förderung nicht entgegen. Die Fahrradbox ergibt jedoch nur Sinn, wenn die Nutzer ihre Fahrräder sicher untergestellt sehen.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Rat der Gemeinde beschließt, den Fahrradstand am Bahnhof Rodenkirchen zur unentgeltlichen Nutzung freizugeben.
2. Bürgerinnen und Bürger können gegen eine Pfandgebühr von 35 € einen elektronischen Schlüssel (ugs. „Chip“) zum Öffnen und Abschließen des Fahrradstandes in der Touristikinformation erhalten.
3. Bestehende Verträge werden vorab gekündigt. Bei der Vergabe der Chips werden Bürgerinnen und Bürger mit gekündigten Verträgen bevorzugt behandelt. Der Zeitraum der Bevorzugung endet einen Monat nach Kündigung der Verträge, ansonsten gilt „frist in, frist out“.
4. Die Freigabe des Fahrradstandes wird von der Verwaltung ortsüblich bekanntgemacht.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung
mehrheitlich beschlossen

**zu 6 Antrag des Fördervereins der Grundschule Rodenkirchen auf finanzielle
Zuwendung für ein Zirkusprojekt
hier: Zirkusprojekt im Jahr 2024
Vorlage: AN/349/2023**

Sach- und Rechtslage:

Mit Schreiben vom 04.10.2023 beantragt der Förderverein der Grundschule Rodenkirchen eine finanzielle Zuwendung für ein Zirkusprojekt im Jahr 2024.

Die Grundschule Seefeld erhält gemäß Ratsbeschluss vom 12.10.2023 eine Förderung in Höhe von 2.000 € für das ihrerseits geplante Zirkusprojekt im Jahr 2024.

Da dieser Antrag dem der Grundschule Seefeld-Schwei ähnelt, sollte in diesem Fall eine Förderung in Höhe von 2.000 € gewährt werden, um keine widersprüchlichen Beschlüsse zu fassen.

Beschlussempfehlung:

Dem Förderverein der Grundschule Rodenkirchen werden Finanzmittel in Höhe von 2.000 € zur Durchführung des Zirkusprojektes im Jahr 2024 bereitgestellt

Abstimmungsergebnis:

19 Ja
einstimmig beschlossen

**zu 7 Ersatzbeschaffung einer Notstromversorgung für die Freiwillige Feuerwehr
Rodenkirchen
Vorlage: AN/357/2023**

Sach- und Rechtslage:

Die im Antrag geschilderten Anforderungen entsprechen den tatsächlichen Anforderungen sowie der Rechtslage.

Ob eine Umsetzung zwingend in 2024 erfolgen muss wird sich aus der Antragstellung, der Erläuterung und der anschließenden Diskussion ergeben.

Ein Zugang in 2025 ist aufgrund der allgemeinen Rahmenbedingungen nicht realistisch.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung macht sich den Antrag der FF Rodenkirchen zu eigen.
Der Beschlussempfehlung wird gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja
einstimmig beschlossen

zu 8	Einrichtung von für den Einsatzbetrieb notwendigen E-Mail-Adressen bei der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen Vorlage: AN/358/2023
-------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Maßnahmen sind für einen sicheren Betrieb unumgänglich. Die Notwendig wird durch die Verwaltung grundsätzlich bestätigt.
Die Höhe der Haushaltsmittel ist nicht final bekannt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung macht sich diesen Antrag zu eigen. Dem Antrag wird durch Beschlussempfehlung bzw. durch Beschluss gefolgt.

Abstimmungsergebnis

19 Ja
einstimmig beschlossen

zu 9	Übernahme der Kosten für notwendige Führerscheine bei der Freiwilligen Feuerwehr Rodenkirchen hier: Führerscheine der Klasse C und Boot Vorlage: AN/359/2023
-------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Anpassung von Fahrerlaubnissen und die Erlangung neuer Führerscheine gehören allgemein zu einem kontinuierlichen Verbesserungsprozess.
Bei den Bootsführerscheinen sollten im Grunde immer die künftigen Abgänge als Richtschnur für neue Lizenzen gelten.

Beratung:

Die anwesenden Ratsmitglieder stellen klar, dass es sich nicht um den Führerschein der Klasse C handelt. Vielmehr handelt es sich um einen Sonderführerschein zur Führung von Einsatzfahrzeugen über einer bestimmten Gewichtsgrenze.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung macht sich den Antrag zu eigen. Dem Antrag wird wie in der Sach- und Rechtslage beschrieben gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja
einstimmig beschlossen

zu 10 Antrag der CDU-Fraktion vom 20.11.2023 zur teilweisen Aufhebung des Beschlusses des Rates vom 27.06.2018 zur raumordnerisch dargestellten Gewerbefläche im Bereich Havendorf
Vorlage: AN/377/2023

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion Stadland beantragt, den Ratsbeschluss vom 27.06.2018 zur raumordnerisch dargestellten Gewerbefläche im Bereich Havendorf aufzuheben.

Beratung:

Ratsherr Haats beantragt, den Antrag der CDU-Fraktion zurückzustellen, bis die vor kurzem beauftragte Potentialstudie über den Bereich in Havendorf vorliegt. Es wird eine geheime Abstimmung beantragt.

Die anwesenden Ratsmitglieder stimmen der geheimen Abstimmung zu.
Ratsfrau Fritz und Ratsherr Wilhelm zählen die Stimmen aus.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja, 8 Nein, 1 Enthaltung
zurückgestellt

zu 11 Antrag der CDU-Fraktion Stadland auf Verlegung der Markttage des Roonkarker Marts
hier: Beginn am Freitag und Ende am Montag
Vorlage: BV/345/2023

Sach- und Rechtslage:

Die CDU-Fraktion Stadland beantragt mit Schreiben vom 30.09.2023 die Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Markttage des Roonkarker Marts von Samstag-Dienstag auf Freitag-Montag.

Die Schaustellerversammlung hat am 22.09.2023 den Wunsch erkennen lassen, den Roonkarker Mart von Freitag-Montag stattfinden zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja
einstimmig beschlossen

zu 12 Marktordnung der Gemeinde Stadland, Markttage und Öffnungszeiten
Änderung der Anlage
Vorlage: BV/385/2023

Sach- und Rechtslage:

Im Rahmen der Beratung der Antragsvorlage der Fraktion der CDU zu den geänderten Markttagen und Öffnungszeiten zum Roonkarker Mart, kam es im Marktausschuss zu einer eindeutigen Beschlussempfehlung.

Das Ergebnis dieser Antragsvorlage wäre eine notwendige Änderung der Marktordnung bzw. der Anlage der Marktordnung.

Mit der hier bereitgestellten Vorlage wird diesem politischen Willen Rechnung getragen. In der Anlage wurden die Markttage und die Öffnungszeiten, gemäß der bereits erfolgten Vorberatung, angepasst.

Die Änderungen sind farblich markiert.

Beschlussempfehlung:

Der Rat beschließt die vorgelegte Satzung mit der beigefügten Anlage. Die Markttage werden mit dem 1. Markttag auf den Freitag verschoben. Das Ende des Marktes wird auf den darauffolgenden Montag verschoben. Der bisherige Markttag am Dienstag entfällt. Die Eröffnung des Marktes findet weiterhin am Marktsamstag statt. Der traditionelle Marktzug findet weiterhin am Marktsamstag statt.

Abstimmungsergebnis

19 Ja

einstimmig beschlossen

zu 13 Fahrbahnsanierung Weserstraße, Theodor-Heuss-Straße, Huntestraße und Ostpreußenstraße im Zuge der Kanalbauarbeiten des OOWV
Vorlage: BV/352/2023

Sach- und Rechtslage:

Am Südrand der Grünanlage, die am Ende der Schlesierstraße zwischen der Ladestraße und dem Wohngebiet Tegelland parallel zur Bahnlinie liegt, betreibt der Oldenburgisch-Ostfriesische Wasserverband (OOWV) eine Pumpstation für seine Schmutzwasser-Kanalisation. Bis vor rund vierzig Jahren hatte die Gemeinde in diesem Bereich das Klärwerk Rodenkirchen. Nach Inbetriebnahme des neuen Zentralklärwerks in Hartwarden wurde das alte Klärwerk abgebaut. Verblieben sind der ehemalige Faulturm (heute als Lagerraum genutzt) und die Pumpstation, die beide Eigentum des OOWV sind, während die Grünanlage der Gemeinde gehört. Der OOWV sammelt hier zentral das Schmutzwasser des Ortsteils Rodenkirchen mit bis zu 3,70 m tiefen Freigefällekanälen und transportiert es dann von der Pumpstation per Druckrohrleitung nach Hartwarden.

Insbesondere der alte Schmutzwasserkanal in der Weserstraße ist schadhaft und sehr stör anfällig. Der OOWV plant daher für 2024, diese Freigefälleleitung bis zum Pumpwerk auf dem ehemaligen Klärwerksgelände durch einen neuen SW-Kanal zu ersetzen. Dies betrifft auch die Übergänge in die angrenzenden Seitenstraßen Schlesierstraße, Theodor-Heuss-Straße und Huntestraße sowie den Kreuzungsbereich Am alten Deich / Lindenstraße.

Der OOWV wird mit einem mindestens 140 cm breiten Rohrgraben arbeiten. Dieser wird teilweise in Fahrbahnen und teilweise in Gehwegen liegen. Für die angrenzenden Flächen der Fahrbahnen und Wege muss die Gemeinde nun entscheiden, ob sie sich an der Baumaßnahme beteiligt und bei dieser Gelegenheit die Fahrbahnen ihrer Straßen mit einer neuen Deckschicht versehen lassen will. Der Rat hatte der Fahrbahn-Instandsetzung der Weserstraße vor einigen Jahren schon einmal hohe Priorität für den Bereich Rodenkirchen eingeräumt und am 1. September 2016 beschlossen, sie als nächste Maßnahme nach der John-F.-Kennedy-Straße durchzuführen.

Die betroffenen Asphaltflächen der Gemeindestraßen sind alle von Längs- und Querrissen durchzogen. Insbesondere die Weserstraße westlich der Jadestraße weist durchgehend alte, wieder durchgeschlagene Flickstellen und Versackungen auf; sie ist offensichtlich teils bis in die Tragschicht hinein stark geschädigt. Die Weserstraße ist zwischen Jadestraße und Theodor-Heuss-Straße 10,60 m breit. Die übrigen betroffenen Asphaltstraßen haben 4,50 m bis 5,60 m Fahrbahnbreite.

Von der Theodor-Heuss-Straße bis zum östlichen Ausbauende (Lindenstraße / Am alten Deich) liegt der alte SW-Kanal im Gehweg. Der Gehweg ist noch mit Gehwegplatten belegt, die zum Teil bereits gebrochen und abgeplatzt sind. In den vergangenen Jahren wurde die Gelegenheit genutzt, die Gehwegplatten in der Weserstraße im Zuge von Leitungsarbeiten Dritter gegen Betonrechteckpflaster auszutauschen. Nur der jetzt betroffene Bereich wurde bisher noch nicht saniert.

Für die Sanierung der Asphalt-Restflächen, die nicht durch die Verpflichtungen des OOWV abgedeckt sind, und für den Austausch der Gehwegplatten gegen Betonrecht-eckpflaster müsste die Gemeinde circa 160.000 Euro aufbringen.

Der OOWV hat seine Planung zuletzt in einer Besprechung im Bauamt am 17. November 2023 vorgestellt. Dabei hat der OOWV der Gemeinde einen aktuellen Entwurf übergeben (**Anlage 1**).

Bei einem Ortstermin am 13. Juni 2023 hatte der OOWV noch vorgesehen, seinen neuen SW-Kanal auf Höhe der Grünanlage innerhalb der Ostpreußenstraße zu bauen. Inzwischen ist geplant, den Kanal parallel zur Ostpreußenstraße westlich der Baumreihe innerhalb der Grünanlage zu verlegen. Die Leitung würde bei einem Verkauf des eh. Klärwerksgeländes auf einem Privatgrundstück liegen – das wäre für den OOWV ausdrücklich kein Problem, weil die Leitung in rund 3,60 m Tiefe verlegt wird. Sie wäre damit durch die Wurzeln der bestehenden Baumreihe nicht gefährdet. Für die Nutzer wären lediglich die Kanal-Deckel wahrnehmbar; zu ihnen wäre der Zugang sicherzustellen. Beidseitig der Leitungssachse dürften je 3 m nicht bebaut werden. Der OOWV würde sich bemühen, die Leitung so nah wie möglich an die Grundstücksgrenze zu legen, so dass die nicht überbaubare Fläche der Sicherheitszone nur wenig größer als der 3-m-Bauwuch nach Nds. Bauordnung wäre. Der OOWV würde die neue SW-Leitung in der Tiefe gleich mit zwei Abzweigen versehen; an sie könnte dann eine neue Bebauung des eh. Klärwerksgeländes angeschlossen werden.

Durch diesen neuen Abschnitt der SW-Leitung entfällt der Bedarf für die alte, quer durch die Grünanlage verlaufende Steinzeug-Leitung. Sie bleibt in rund 3,60 m Tiefe im Boden und der OOWV verdämmt sie innen durch ein erdähnliches Fließmittel, das blasenfrei aushärtet. Für künftige Baumaßnahmen bildet sie kein Hindernis; Pfahlgründungen würden durch sie hindurch gehen. Die Abwasser-Druckrohrleitung mit 25 cm Durchmesser bleibt ebenfalls in ihrer bisherigen Lage; mit dieser Leitung gibt es laut OOWV keine Probleme.

Ablauf der Ausschreibung: Wegen ihrer hohen Störanfälligkeit hat die Erneuerung der Freigefälleleitung in der Weserstraße für den OOWV eine hohe Priorität. Der Verband plant eine Ausschreibung im Januar 2024. Den gemeindlichen Anteil an der Gesamtbaumaßnahme würde der OOWV mit in seine Ausschreibung aufnehmen; zu diesem Anteil der Beauftragung würden die Firmen später direkt mit der Gemeinde abrechnen. Ihren Teil des Ausschreibungstextes müsste die Gemeinde rechtzeitig von einem Ingenieurbüro erstellen lassen und an den OOWV weitergeben.

Ablauf der Baumaßnahme: Der OOWV plant einen Baubeginn im Frühjahr 2024. Die Maßnahme erfolgt in Abschnitten (haltungswise / von Schacht zu Schacht) von der ehemaligen Kläranlage bis zur Lindenstraße. Dabei würden die Anlieger immer zu ihren Häusern gelangen können. Auch Rettungsfahrzeuge, Müllabfuhr etc. könnten noch passieren. Wenn es mit der Baustelle gut läuft, könnte sie eventuell bis Jahresende abgewickelt werden. Abhängig vom Baubeginn und eventuellen Pausen könnte sie entweder vor dem Winter erledigt sein oder müsste für den Winter unterbrochen werden. Der OOWV nimmt als Erstes seinen Aufbruch und Kanal-Neubau vor. Anschließend werden im Auftrag der Gemeinde die übrigen Asphaltflächen abgefräst und die Oberflächen neu hergestellt.

Beschlussempfehlung der Verwaltung:

1. Der Rat beschließt, dass sich die Gemeinde an die für 2024 geplante Baumaßnahme des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV) anschließt und dessen umfassende Sanierung der Schmutzwasser-Kanalisation in der Weserstraße und den Einmündungen ihrer Seitenstraßen durch eine eigene Oberflächensanierung der Reststreifen der gemeindlichen Fahrbahnen und Gehwege ergänzt.

2. Die Kosten für diesen gemeindlichen Anteil, die aktuell auf circa 160.000 Euro geschätzt werden, werden durch entsprechend Haushaltsmittel im Haushalt 2024 bereitgestellt.
3. Die in Punkt 2 genannten Haushaltsmittel in Höhe von 160.000 Euro werden im Haushalt 2024 den Anschlägen für die Straßenunterhaltung zusätzlich zugeschlagen. Die Gesamtsumme erhöht sich entsprechend.
4. Die Verwaltung schließt Einzelverträge mit den Unternehmern und hat damit direkte Vertragspartner für etwaige Gewährleistungsansprüche.
5. In Absprache mit dem OOWV wird besonderes Augenmerk auf mögliche Versackungsproblematiken der Straße im Anschluss an die Arbeiten gelegt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja
einstimmig beschlossen

zu 14	Budgetplanung Feuerwehr 2024 Vorlage: BV/356/2023
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die wesentlichen Veränderungen in den Budgets der Feuerwehren sind in der nachfolgenden Anlage dargestellt. Eine Wirksamkeit ergibt sich für den Haushalt 2024. Die Inhalte sind zwischen den Wehren und der Verwaltung abgestimmt.

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung macht sich die Budgetplanung zu eigen. Der Beschlussempfehlung wird wie vorgelegt zugestimmt

Abstimmungsergebnis:

18 Ja, 1 Enthaltung
einstimmig beschlossen

zu 15	Ferienpass Gemeinde Stadland hier: Bericht für die Aktionen 2023 Vorlage: BV/363/2023
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

In den Sommerferien 2023 fanden insgesamt 40 Veranstaltungen mit etwa 218 Teilnehmerinnen und Teilnehmern statt.

Highlights waren unter anderem die „Abenteuer im Tipi“ in Rönnelmoor, ein Besuch der Insel Langeoog und eine Fahrt ins Weserstadion, sowie eine Familienfahrt zum Tierpark Hagenbeck.

Auch eine Nachtextkursion wurde angeboten. Diese fand in Zusammenarbeit mit dem Naturschutzbund statt. Inhalt war hier die Suche nach Fledermäusen auf dem alten Klärwerksgelände in der Schlesierstraße.

Anmeldungen und Teilnehmerzahl

Die Teilnehmer konnten sich alle Unterlagen über die Website der Gemeinde Stadland herunterladen und sich damit im Rathaus anmelden. Es gab, unter Einbeziehung der Begleitpersonen, 218 Teilnehmer.

Kosten

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 9.943, 14€. Im Haushalt vorgesehen waren 13.000 €. Das Budget wurde nicht ausgeschöpft, da nicht alle geplanten Aktionen durchgeführt werden konnten. Eine genaue Auflistung der Kosten ist in Anlage 1 zu finden. Den Kosten stehen 4.214,00 € Einnahmen entgegen. Im Haushaltsplan wurden 2.000 € Einnahmen eingeplant. Saldiert sind Kosten in Höhe von 5.729,14 € entstanden.

Aktueller Stand Aktionen 2024

Derzeit wird das Angebot für den Ferienpass 2024 noch zusammengestellt. Die genannten Aktionen sind Ideen im Rahmen der Vorplanung. Eine Umsetzung wird angestrebt, kann jedoch nicht garantiert werden. Auch Familienfahrten sollen wieder angeboten werden.

Auszug aus den Vorplanungen:

- Schwimmkurs, „Meerjungfrauschwimmen“ in Zusammenarbeit mit dem Sportverein Brake
- „Stand-Up-Paddeling“ für ältere Kinder in Zusammenarbeit mit dem Sportverein Nordenham
- Wattwanderung in Zusammenarbeit mit dem Nationalpark Wattenmeer oder Ferienpass der Stadt Nordenham

Beratung:

Seitens der anwesenden Ratsmitglieder wird angeregt, die teilnehmenden Vereine zu jeweils einer Vor- und Nachbesprechung ins Rathaus einzuladen. Dies war in den vergangenen Jahren nicht mehr erfolgt.

Die Verwaltung sagt zu, dass dies im nächsten Jahr wieder erfolgen soll.

Beschlussempfehlung:

Die vorliegenden Berichte über den Ferienpass 2023 und den Sachstand der Ferienpassaktionen 2024 werden zur Kenntnis genommen.

Es werden Haushaltsmittel für die Durchführung des Ferienpasses 2024 in Höhe von 16.000 € im Haushalt 2024 bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja, 1 Enthaltung
einstimmig beschlossen

zu 16	Grundstückveräußerung, Schlesierstraße / Ostpreußenstraße (ehem. Klärwerkgelände), Vorlage: BV/370/2023
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde ist Eigentümerin einer 5.089 m² großen unbebauten Fläche östlich der Bahnlinie im Zentrum von Rodenkirchen, zwischen der Ladestraße und dem Wohngebiet „Tegel-land“. Sie liegt am südlichen Ende der Schlesierstraße und hat auch von dort die Zufahrt. Bis vor rund vierzig Jahren hat die Gemeinde auf diesem Gelände das Klärwerk Rodenkirchen betrieben. Nach dem Neubau des zentralen Klärwerks in Hartwarden wurde der Standort Schlesierstraße aufgegeben und weitestgehend zurückgebaut. Es verblieb lediglich der ehemalige Faulturm; der zylinderförmige Massivbau wird zurzeit als Lager für Vereinsmaterialien genutzt. Im Übrigen ist das Gelände eine öffentlich zugängliche Grünfläche mit zwei Fußweg-Trassen, Rasenflächen und größerem Baumbestand. Einer der gepflasterten Wege dient als zentraler Fuß- und Radweg zwischen der Ostpreußenstraße und der Ladestraße (**Lageplan als Anlage 1, Luftbild als Anlage 3**).

Von dem 5.089 m² großen Gelände sollen 3.877 m² verkauft werden. Dies sind folgende Flurstücke der Flur 6 der Gemarkung Rodenkirchen:

- **136/47** - 703 m² - Grünfläche mit Baumbestand
- **150/35** - 3.042 m² - Grünfläche mit Bauwerk
- **150/40** - 132 m² - Graben / Böschung

Im Eigentum der Gemeinde bleiben die übrigen vier Flurstücke 136/48, 150/36, 150/37 und als Standort eines Löschwasserbrunnens 150/38.

Direkt am ehemaligen Faulturm liegt außerdem das Flurstück 150/30, das Eigentum des Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverbands (OOWV) ist und auch bei ihm verbleibt. Hier betreibt der OOWV ein Pumpwerk für die Abwasserkanalisation. Die Abwässer – insbesondere aus dem Wohngebiet „Tegelland“ – werden über eine Freigefälleleitung beim ehem. Faulturm gesammelt und von dort über eine Druckrohrleitung zum Zentralklärwerk Hartwarden gepumpt (**Anlage 2 / Leitungsplan**).

Aktuell plant der OOWV in Umfeld des ehemaligen Klärwerks im Bereich Weserstraße und Schlesierstraße eine umfangreiche Baumaßnahme zum Austausch der schadanfälligen Freigefälleleitung gegen eine neue Leitung. Im Zuge dieses Neubaus kann die aus der Weserstraße kommende Freigefälleleitung – an der Schlesierstraße abzweigend – aus der Grünfläche heraus und westlich der Baumreihe auf den östlichen Rand der Flurstücke 150/37 und 136/48 verlegt werden. Laut OOWV wird der Kanal rund 3,60 m tief verlegt, sodass ihn Baumwurzeln nicht beschädigen könnten. An die neue Leitung kann die aus der Ostpreußenstraße kommende Abwasserleitung angeschlossen werden. Die ausgedienten Leitungen verbleiben in rund 3,60 m Tiefe im Erdboden und werden verfüllt.

Durch diese Umlegung der OOWV- Freigefälleleitung wird das mögliche Baufeld künftig nicht mehr mittig zerschnitten; der zusammenhängende Bereich erweitert sich dadurch auf rund 3.700 m². Ohne die Verlegung gäbe es wegen der Schutzbereiche entlang der Freigefälleleitung nur ein rund 1.600 m² großes zusammenhängendes Baufeld.

Bisherige Interessenten und Ratsbeschlüsse:

- Der Rat hat am 30. Oktober 2003 beschlossen, dass von dem oben beschriebenen ehemaligen Klärwerksgelände eine rund 1.000 m² große Teilfläche an der Nordwest-Ecke als Bauplatz veräußert werden soll. Anschließend wurde die Fläche mittels Anzeige in der Lokalpresse beworben – ohne Erfolg.
- Am 29. Oktober 2020 hat der Rat aufgrund einer konkreten Interessentenanfrage beschlossen, eine rund 1.300 m² große Teilfläche an diesen Interessenten zu verkaufen. Es kam jedoch nicht zum Abschluss eines Kaufvertrags; Ende 2021 hat der Kaufinteressent seinen Verzicht erklärt.
- Ein weiteres Kaufinteresse wurde der Gemeinde im März 2021 vorgetragen; dieses bezog sich auf den Erwerb des gesamten Geländes. Wenig später ging bei der Gemeinde eine zweite Anfrage ein; in diesem Fall zum Erwerb einer Teilfläche. Nach entsprechender Beratung und Abstimmung der Rahmenbedingungen (Flächenzuschnitt, Ersatzweg, Standort Löschwasserbrunnen, Grabengrenzverlauf etc.) hat der Rat am 15. Juli 2021 beschlossen, die Gesamtfläche an den ersten Interessenten zu verkaufen. Entsprechend hat die Verwaltung das Gelände katasteramtlich vermessen lassen, u.a. zwecks Bildung einer neuen Wegeparzelle für den zu verlegenden Fuß- und Radweg. In der Folge kam es nicht zum Abschluss eines Kaufvertrags; im September 2022 hat der Kaufinteressent abgesagt. Der Rat wurde über diese Absage informiert.
- Aktuell gibt es keinen umzusetzenden Verkaufsbeschluss mehr. Bei der Verwaltung liegen im Moment mehrere Meldungen von Kaufinteressenten vor. Es wäre daher darüber zu entscheiden, wie mit der gemeindeeigenen Fläche weiter verfahren werden soll.

Ermittlung des Verkehrswerts durch Wertgutachten:

Kommunen dürfen Vermögensgegenstände, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben in absehbarer Zeit nicht benötigen, in der Regel nur zu ihrem vollen Wert veräußern (§ 125 NKomVG). Für das Grundstück Schlesierstraße hat die Gemeinde daher im Juli 2023 ein Wertgutachten durch einen Sachverständigen für Immobilienbewertung erstellen lassen. Sein Gutachten ergibt folgende Verkehrswerte:

- a) Grundstück mit mittiger Freigefälleleitung, ca. 1.600 m² Baufläche = **129.000 €**
- b) Grundstück mit seitlich verlegter Freigefälleleitung, ca. 3.700 m² Baufläche = **262.000 €**

Der letzte Verkaufsbeschluss des Rats vom 15. Juli 2021 beinhaltet, dass der Erwerber des Geländes die Kosten für die Verlegung der querenden Fußwege zwischen Ostpreußenstraße und Ladestraße und für den Bau eines neuen Fußwegs am Rand der Grünanlage zu tragen hat.

Kosten für Ersatzweg an der südlichen Grundstücksgrenze (circa 102.000 €)

In der Grünanlage gibt es derzeit zwei Fuß- und Radwegtrassen. Sie würden ersetzt durch einen neuen Fuß- und Radweg außerhalb der Verkaufsfläche. Auf den gemeindlichen Flurstücken 150/37, 136/48 und 150/36 entstünde ein durchgängiger Verbindungsweg zwischen Ostpreußenstraße und Ladestraße mit Betonrechteckpflaster und einer Verrohrung zur Überfahrt über den Graben an der Ladestraße. Weil er zur Graben-Aufreinigung mit einem Bagger befahrbar sein muss, benötigt der neue Weg eine Breite von rund 3 m und einen entsprechenden Unterbau. Die Verwaltung empfiehlt, mindestens 50.000 € und damit rund die Hälfte der circa 102.000 € Herstellungskosten in den Verkaufspreis einzubeziehen.

Der Mindestpreis für das Verkaufsgrundstück ergibt sich damit wie folgt:

262.000 €	Grundstückswert
+ 50.000 €	Anteil neuer Fuß- und Radweg
= 312.000 €	Mindest-Verkaufspreis

Rechtliche Rahmenbedingungen

Wenn eine Gemeinde Grundstücke zur Veräußerung anbietet, so unterliegt dies in der Regel dem Privatrecht. Dabei sind grundsätzlich der allgemeine Gleichheitsgrundsatz (Art. 3 Abs. 1 GG) sowie ggf. das Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkung (GWB), das Beihilferecht (zu Gunsten des Erwerbers) und das Vergaberecht zu beachten. Um Gleichheitsgrundsatz, Wettbewerb, Transparenz und diskriminierungsfreien Zugang zu gewährleisten, empfiehlt sich die Durchführung eines sogenannten Bieterverfahren. Im Unterschied zur Ausschreibung gibt es der Gemeinde die Möglichkeit, eine Auswahl nach von ihr gewählten Kriterien zu treffen bzw. ggf. von einem Verkauf Abstand zu nehmen, während eine Ausschreibung die Gemeinde von Anfang binden und quasi zum Verkauf verpflichten würde.

Beschlussvorschlag:

1. Der Rat beschließt, dass die Gemeinde einen Großteil des ehemaligen Kläranlagengeländes östlich der Bahnlinie in Rodenkirchen im Rahmen eines Bieterverfahrens öffentlich zum Verkauf anbieten wird.
2. Angeboten wird eine 3.877 m² große Fläche zwischen der Ladestraße und dem Wohngebiet „Tegelland“ mit Zufahrt vom südlichen Ende der Schlesierstraße; sie umfasst die Flurstücke 136/47, 150/35 und 150/40 der Flur 6 in der Gemarkung Rodenkirchen.
3. Es wird ein Bieterverfahren mit einem Mindestgebot von 312.000 Euro durchgeführt.

4. Für das Bieterverfahren macht der Rat außerdem folgende Vorgaben:
- a) die Bieter müssen im Angebotsverfahren ihr Konzept vorstellen und ihre Finanzierung nachweisen

Abstimmungsergebnis:

18 Ja, 1 Enthaltung
einstimmig beschlossen

zu 17 Baugebiet 7 Schwei Bauabschnitt II und III Verkaufspreis Vorlage: BV/371/2023

Sach- und Rechtslage:

Baugebiet 7, Verkauf der Bauplätze in Bauabschnitt II und III

- a) Festsetzung der Abschnitte im Baugebiet 7, Schwei
- b) Ermächtigung zur Abrechnung der Erschließungskosten durch Ablösevereinbarungen nach § 13 der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen - Erschließungsbeitragssatzung EBS
- c) Festsetzung des Verkaufspreis für die Bauplätze im Bauabschnitt II und III

Die Sach- und Rechtslage ergibt sich aus der beigefügten Anlage mit den entsprechenden Berechnungsgrundlagen.

Beratung:

Herr Bürgermeister Stindt erklärt den anwesenden Ratsmitgliedern die Zusammensetzung des dargelegten Preises.

Ratsfrau Weubel regt an, die noch geplanten Bauabschnitt zeitnahe fertigzustellen. Somit kann dann der tatsächliche Baubeginn stattfinden.

Beschlussempfehlung:

- a) Der Rat beschließt, dass nach § 130 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 5 der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen – Erschließungsbeitragssatzung EBS – der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die erstmalige Herstellung der Erschließungsanlage im Baugebiet 7, Schwei, für den
 - bisher Bauabschnitt II = 10 Baugrundstücke, Teiltrasse „Zum Landblick“ und Straße „Achter de Kark“und
 - bisher Bauabschnitt III = 11 Baugrundstücke, an der Straße „Zum Landblick“ und Straße „Am Grünland“als ein Bauabschnitt (II) abgerechnet wird.
- b) Der Rat beschließt die Ermächtigung der Verwaltung, mit den Eigentümern der Baugrundstücke im Bebauungsplan Nr. 7, Bauabschnitte II und III, Ablösevereinbarungen im Sinne von § 13 der gemeindlichen Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen – Erschließungsbeitragssatzung EBS abzuschließen.
- c) Der Rat beschließt, dass der Gesamtkaufpreis für die Baugrundstücke des II. Bauabschnitts im Neubaugebiet 7, Schwei, mit Blick auf künftige Preisentwicklungen auf **68,00 € / pro m²** festgesetzt wird. Der Gesamtkaufpreis beinhaltet die Kosten für den Grunderwerb, der Vermessung, die Oberflächenentwässerung sowie den jeweiligen Ablösungsbetrag für die Erschließungskosten.

Zuzüglich entstehen den jeweiligen Grundstückseigentümern die direkt vom OOWV zu berechnenden / zu hebenden Kosten für den Grundstücksanschluss für die Schmutzwasserbeseitigung über Kleinpumpwerke, den Anschluss des Grundstücks

an die öffentliche Einrichtung zur zentralen Schmutzwasserbeseitigung und die Kosten der Schmutzwasserbeseitigung. Darauf wird im Grundstückskaufvertrag explizit hingewiesen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja, 2 Nein
mehrheitlich beschlossen

zu 18	Beschlussfassung über die Neufassung des Gesellschaftsvertrages der Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH Vorlage: BV/375/2023
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Wirtschaftsförderung Wesermarsch GmbH hat der Gemeinde Stadland eine Neufassung des Gesellschaftsvertrages vorgelegt.

Beratung:

Aufgrund nicht vorliegender Unterlagen wird dieser Tagesordnungspunkt von der Tagesordnung genommen und bis auf Weiteres zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja
abgesetzt

Beschlussempfehlung:

Der Schließung des Gesellschaftsvertrages wird zugestimmt.

zu 19	Windpark Sürwürderwurg: Aufstellungsbeschlüsse für 43. F-Plan-Änderung und Bebauungsplan Nr. 65 Vorlage: BV/382/2023
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Der Gemeinde liegt ein Antrag für eine Änderung ihres Flächennutzungsplans und für die Aufstellung eines Bebauungsplans für eine Fläche westlich der Bebauung Sürwürderwurg an der Grenze zur Gemeinde Ovelgönne vor. Diese beiden Verfahren sollen dazu dienen, im Außenbereich von Rodenkirchen östlich des Lockfleths entlang der Straße Sürwürder Hellmer Baurecht für neu zu errichtende Windkraftanlagen zu schaffen.

Der Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderwurg KG, Braker Straße 23, 26935 Stadland, ist am 22. November 2023 eingegangen (**Anlage 1**). Er bezieht sich auf Flächen von sechs Eigentümern aus Stadland und einem Eigentümer aus Sulingen. Dabei überschneidet sich der Bereich nördlich des Sürwürder Hellmers zu einem großen Teil mit dem Suchraum VI „Sürwürderwurg“ der Standortpotenzialstudie Windenergie der Gemeinde Stadland. Der Bereich südlich des Sürwürder Hellmers hingegen wurde bisher nicht als Potentialfläche eingestuft. Die Gesamtfläche wird bisher als Grünland genutzt. Auf der anderen Seite des Lockfleths besteht auf Ovelgönner Gemeindegebiet ein Solarpark, mit dem eine ehemalige militärische Fläche nachgenutzt wurde.

Der mit dem Vorhabenträger-Antrag übermittelte Geltungsbereich für die beiden Bauleitplanverfahren bezieht sich zunächst nur auf die Flächen nördlich des Sürwürder Hellmers. Hier

sollen zwei Windkraftanlagen errichtet werden. Für die Flächen im Süden wäre noch zu klären, wie sich neue Regelungen des Bundesbaurechts darauf auswirken, dass Windkraft hier eigentlich im Widerspruch zu Darstellungen des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) stünde. Sollte sich dieser Widerspruch auflösen lassen, möchten die Vorhabenträgerin auch diese südlichen Flächen in das Plangebiet einbeziehen. Ihre Präsentation sieht dort weitere drei Anlagen vor.

Die Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderwarp KG hat sich in ihrem Antrag verpflichtet, dass die erforderlichen Planunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten ausgearbeitet werden. Ein Planungsbüro ist noch nicht beauftragt. Die Vorhabenträgerin wird durch die Projektentwickler „Projektierungsgesellschaft für regenerative Energiesysteme mbH“ (Oldenburg) vertreten. Sie werden das Vorhaben im Infrastrukturausschuss vorstellen (siehe dazu auch **Anlage 2 - Präsentation**).

Das Aufstellungsverfahren für einen Bauleitplan hat folgende Schritte:

- Aufstellungsbeschluss durch den Rat
- Ausarbeitung von Planunterlagen, ggf. Zustimmung der politischen Gremien zum Entwurf
- Erste Beteiligung: Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) BauGB und der Behörden nach § 4 (1) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser ersten Beteiligung, ggf. Änderung des Entwurfs
- Auslegungsbeschluss durch den Verwaltungsausschuss
- Zweite Beteiligung: Veröffentlichung / Öffentliche Auslegung nach § 3 (2) BauGB und Beteiligung der Behörden nach § 4 (2) BauGB
- Auswertung der Anregungen aus dieser zweiten Beteiligung, ggf. Anpassung des Entwurfs, Abwägungsvorschlag
- Bebauungsplan: Satzungsbeschluss durch Rat, Inkrafttreten durch ortsübliche Bekanntmachung
- F-Plan-Änderung: Ratsbeschluss, Genehmigung durch Landkreis, Wirksamkeit durch ortsübliche Bekanntmachung

Beratung:

Der Tagesordnungspunkt wird bis auf weiteres zurückgestellt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja
zurückgestellt

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Gemeinde Stadland nimmt Kenntnis von dem Antrag der Vorhabenträgerin PWG GmbH & Co. Windpark Sürwürderwarp KG (Stadland), mit dem sie am 22. November 2023 beantragt hat, die erforderlichen Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Baurecht für die Errichtung von Windkraftanlagen am Lockfleth / Sürwürder Hellmer durchzuführen, und in dem sie sich verpflichtet hat, die erforderlichen Planungsunterlagen in ihrem Auftrag und auf ihre Kosten erstellen zu lassen.
2. Der Rat entspricht diesem Antrag der Vorhabenträgerin und beschließt, die Verfahren zur 43. Änderung des Flächennutzungsplans und zur Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 65 „Windpark Sürwürderwarp“ einzuleiten. Der Geltungsbereich ist für beide Bauleitplanverfahren identisch; er entspricht der dunkelgrün markierten Fläche im Lageplan.
3. Die Wahl des Planungsbüros ist einvernehmlich mit der Verwaltung abzustimmen.

zu 20	Beratung und Beschlussfassung über die Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel hier: Anschaffung der Lizenz für VOIS/GESO für das Gewerbewesen
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland hat für das Gewerbewesen bislang die Software Migewa genutzt. Nach einigen Personalwechseln im Bereich des Ordnungsamtes/Einwohnermeldeamtes ist das neu eingesetzte Personal nicht in der Software Migewa geschult. Ein Einsatz der Software und damit die Bearbeitung der Gewerbefälle ist derzeit nur erschwert gewährleistet. Darüber hinaus wird die Software VOIS/GESO zukünftig die bisherige Software Migewa ablösen.

Die neue Leiterin des Ordnungsamtes hat bereits Grundkenntnisse in VOIS/GESO, so dass es notwendig ist, hier eine entsprechende Lizenz zu erwerben.

Ein Angebot der KDO liegt vor. Es entstehen einmalige Anschaffungskosten in Höhe von 6.608,36 €.

Mittel hierfür waren im Haushalt 2023 nicht eingeplant worden. Folglich müssen außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Da derzeit das Gewerbewesen nur unter erschwerten Bedingungen bearbeitet werden kann, ist die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben.

Fraglich ist nun, ob eine Deckungsmöglichkeit gegeben ist.

Für die technische Ausstattung des Ratssaals sind bei der KST 31101 (Informations- und Kommunikationstechnik), KTR 1110401 (Planung, Beschaffung, Einsatz TUI), SK 0720002 Zugänge Betriebs- und Geschäftsausstattung für das Haushaltsjahr 2023 insgesamt 35.000,00 € eingeplant worden.

Bislang sind neue Monitore für den Sitzungsdienst für rund 18.000,00 € angeschafft worden, so dass noch ausreichend Mittel zur Verfügung stünden, um die o.g. Lizenz anzuschaffen.

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung hängt von der Art der Mittelüberschreitung ab. Nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte in Fällen von unerheblicher Bedeutung. Hier liegt aber gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2023 kein Fall von unerheblicher Bedeutung vor, weil ein Betrag von 5.000,00 € überschritten wird.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist grundsätzlich die Zustimmung der Vertretung einzuholen.

Beschlussempfehlung:

Die Lizenz VOIS/GESO wird angeschafft. Es wird dem Finanzierungsvorschlag der Verwaltung gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

19 Ja

einstimmig beschlossen

zu 21	Lärmsanierung der Deutschen Bahn Netz AG Vorstellung des Lärmsanierungsvorhabens der DB Netz AG im Bereich Rodenkirchen und Kleinensiel Vorlage: MV/372/2023
--------------	---

Sach- und Rechtslage:

Die Deutsche Bahn Netz AG (DB Netz AG) plant, entlang der Bahnlinie im Bereich der Ortsdurchfahrten Kleinensiel und Rodenkirchen eine aus Bundesmitteln geförderte Lärmsanierung durchzuführen. Im April 2023 hatte die DB Netz AG der Gemeinde schriftlich mitgeteilt, dass sie 2025 auf Strecke 1503 zwischen den Bahnkilometern 34,514 und 39,540 Lärmschutzwände errichten will. Der Gemeinde entstehen keine Kosten; die Bahn möchte aber während der etwa sechsmonatigen Baumaßnahme gemeindliche Flächen nutzen (Baustelleneinrichtung, Zufahrt, Montagefläche). Dazu würde sie mit der Gemeinde einen Bauerlaubnisvertrag abschließen und eine Entschädigung für die Nutzung der Flächen zahlen. Die Bereitstellung von solchen Flächen durch die Gemeinde erfolgt freiwillig.

Mit Vorlage BV / 288 / 2023 hatte die Verwaltung die Anfrage der DB Netz AG vorgestellt. Die Vorlage wurde im Rat am 29. Juni 2023 behandelt. Der Beschlussvorschlag der Verwaltung lautet: „Die Gemeinde Stadland stimmt der Nutzung gemeindeeigener Flächen wie von der DB Netz AG beantragt zu. Der Bauerlaubnisvertrag ist vor Abschluss dem Verwaltungsausschuss zur Zustimmung vorzulegen.“ Diesen Beschlussvorschlag hat der Rat einstimmig abgelehnt.

Zusätzlich hat der Rat am 29. Juni die Verwaltung aufgefordert, der DB Netz AG anstelle der von ihr gewünschten Flächen in der Gartenstraße alternative Flächen anzutragen, weil für die Gartenstraße die Sorge bestand, die Flächen seien für die aufzunehmenden großen Lasten nicht geeignet. Der Ratsbeschluss wurde zudem mit der Erwartung verbunden, dass die Gemeinde den Bauerlaubnisvertrag mit der DB AG an sich und nicht mit einer untergeordneten Betriebseinheit abschließt. Dies erfolgte mit Blick auf die immer noch nicht beseitigten Schäden aus der vorherigen DB-Baumaßnahme an der östlichen Ladestraße. – Entsprechend dieser Ratsvorgaben vom Juni 2023 hat die Verwaltung der DB Netz AG Alternativflächen für ihre Baustelleneinrichtung benannt; die DB Netz AG hat die Prüfung zugesagt und entsprechende Kontakte aufgenommen, sie würde aber weiterhin wegen ihrer logistischen Vorteile die Gartenstraße bevorzugen. Die DB Netz AG hat bestätigt, dass der Bauerlaubnisvertrag direkt mit ihr geschlossen würde. Hinsichtlich der Schäden aus der Baumaßnahme Ladestraße sehen die Kontaktpersonen der DB Netz AG die Zuständigkeit nicht bei sich, sondern bei anderen Geschäftsbereichen des Konzern Deutsche Bahn AG.

Ein Vertreter der DB Netz AG wird die geplante Lärmsanierungsmaßnahme im Infrastrukturausschuss am 30. November 2023 vorstellen.

Beratung:

Seitens der anwesenden Ratsmitglieder wird teils Kritik an der geplanten Baumaßnahme der Bahn geübt. Teils wird deutlich gemacht, dass der Bürgerwille ein entscheidender Faktor in der Entscheidungsfindung des Rates sein muss. Die anwesenden Bürgerinnen und Bürger, hauptsächlich aus Kleinensiel, sprechen sich deutlich gegen den Bau der Lärmschutzwand in Kleinensiel aus. Die Ratsmitglieder machen allerdings auch darauf aufmerksam, dass der Lärm nicht an der Grundstücksgrenze aufhört und, dass man auch diejenigen miteinbeziehen muss, die nicht direkt an der Bahnstrecke wohnen. In diesem Fall ist die Summe der Einzelinteressen nicht unbedingt dem Gemeinwohl gleich.

Letztlich wird noch einmal in Erinnerung gerufen, dass die Bahn die Lärmschutzwand nur baut, wenn ein entsprechender Ratsbeschluss vorliegt. Beschlüsse zu dieser Thematik sollen im Januar gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 22	Bereitstellung außerplanmäßiger Mittel hier: Kenntnisnahme Heizungstausch Schulstraße 9, 26935 Stadland
--------------	--

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Stadland unterhält im Gebäude Schulstraße 9 in Rodenkirchen Mietwohnungen. Ende Oktober ist es dort zu einem Heizungsausfall gekommen. Nach Hinzuziehen einer Fachfirma hat sich herausgestellt, dass die Gasheizung ersetzt werden muss. Es wurde anschließend nach Aufforderung durch die Bauverwaltung ein Angebot über den Austausch der Gasheizung in Höhe von 8.308,39 € vorgelegt.

Mittel hierfür waren im Haushalt 2023 nicht eingeplant worden. Folglich müssen außerplanmäßige Mittel bereitgestellt werden.

Gemäß § 117 Abs. 1 NKomVG sind außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich und sachlich unabweisbar sind. Bei einem Heizungsausfall Ende Oktober ist die zeitliche und sachliche Unabweisbarkeit gegeben.

Fraglich ist nun, ob eine Deckungsmöglichkeit gegeben ist. Nach Rücksprache mit der Bauverwaltung hat diese ausgeführt, dass in 2023 die Maßnahme Schallschutz in der KiTa Löwenzahn bislang nur zum Teil ausgeführt worden ist und erst im Folgejahr weitergeführt werden soll. Daher sind noch Mittel in Höhe von 10.823,31 € verfügbar. Die Deckung erfolgt daher aus der Kostenstelle 31107 (KiTa Löwenzahn), KTR 3650501 (Vormittagsbetreuung), SK 0961002 (Hochbaumaßnahmen).

Die Zuständigkeit für die Zustimmung zu einer außerplanmäßigen Aufwendung hängt von der Art der Mittelüberschreitung ab. Nach § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG entscheidet der Hauptverwaltungsbeamte in Fällen von unerheblicher Bedeutung. Hier liegt aber gemäß § 6 der Haushaltssatzung der Gemeinde Stadland für das Haushaltsjahr 2023 kein Fall von unerheblicher Bedeutung vor, weil ein Betrag von 5.000,00 € überschritten wird.

Nach § 58 Abs. 1 Nr. 9 NKomVG ist grundsätzlich die Zustimmung der Vertretung einzuholen, soweit nicht im NKomVG Ausnahmen zugelassen sind.

In dringenden Fällen, in denen die vorherige Entscheidung der Vertretung nicht eingeholt werden kann, entscheidet gemäß § 89 S. 1 NKomVG der Hauptausschuss anstelle der Vertretung. Kann aber auch die Entscheidung des Hauptausschusses nicht eingeholt werden, so trifft gemäß § 89 S. 2 NKomVG der Hauptverwaltungsbeamte mit einem Stellvertreter nach § 81 Abs. 2 NKomVG die notwendigen Maßnahmen. In diesem Fall hat Herr Bürgermeister Stindt im Einvernehmen mit Herrn Hans Schwedt die Maßnahme getroffen.

Mittlerweile liegt die Rechnung für den Heizungsaustausch vor. Diese beläuft sich auf einen Betrag von 7.748,97 €.

Beratung:

Die anwesenden Ratsmitglieder nehmen den Inhalt der Mitteilungsvorlage zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

zur Kenntnis genommen

zu 23 Mitteilungen der Verwaltung

Herr Bürgermeister Stindt berichtet über geplante WLAN-Ausleuchtungen in den gemeindlichen Kindertagesstätten. Außerdem stellt er die personelle Besetzung des Rathauses zwischen Weihnachten und Neujahr dar. Im Bauverfahren der Seefelder Feuerwehr werden nun die Anwohner angehört. Die Baugenehmigung ist bereits erteilt.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Grundschulen erhalten zeitnahe eine Einweisung in die Funktionsweisen der Raumluftechnischen Anlagen. Es findet außerdem eine technische Nachprüfung der Geräte statt. Hintergrund der Maßnahmen sind Beschwerden über zu kalte Luft, die aus den Anlagen strömt.

Herr Bürgermeister Stindt wird zeitnahe Rücksprache mit der Versicherung halten, die die Arbeiten nach dem Brandereignis im Grundschulgebäude Schwei betreut. Dabei soll unter anderem das weitere Vorgehen besprochen werden.

Herr Bürgermeister Stindt berichtet über den anstehenden Weihnachtsmarkt in Schwei und lädt alle anwesenden dazu ein.

zu 24 Anfragen der Ratsmitglieder

Ratsfrau Weubel erkundigt sich nach dem Sachstand der Baumaßnahmen in den gemeindlichen Feuerwehrhäusern.

Herr Bürgermeister Stindt teilt mit, dass in Seefeld der Bauantrag gestellt wurde und derzeit die Abstimmung mit den Anwohnern erfolgt. In Rodenkirchen wurde der Bauantrag für den Erweiterungsbau gestellt. Parallel zu den größeren Bauvorhaben werden Unterhaltungsarbeiten an den Gebäuden stattfinden.

Ratsfrau Weubel erkundigt sich nach dem Bebauungs- und Flächennutzungsplan Süwürden und Schweieraußendeich.

Herr Bürgermeister Stindt teilt mit, dass er darüber derzeit keine Kenntnis hat.

Ratsherr Sanders weist darauf hin, dass dazu am 11.01.2024 Unterlagen vorliegen sollen.

Ratsfrau Weubel erfragt einen Sachstand zum Wohngebiet in Seefeld.

Herr Bürgermeister Stindt teilt mit, dass das Land gekauft wurde. Die Erschließung beginnt nach der Ausschreibung der Maßnahme gegebenenfalls schon im Januar oder Februar 2024.

Ratsherr Janßen weist auf einen sehr schlechten Zustand der Beckumer Straße hin. Die Verwaltung wird sich die Sachlage anschauen.

Ratsfrau Sommer weist auf einen sehr schlechten Zustand der Schulstraße in Schwei hin. Die Verwaltung wird sich die Sachlage anschauen.

Ratsfrau Arens erkundigt sich über den Sachstand zum Gewerbegebiet an der B437.

Herr Bürgermeister Stindt teilt mit, dass der Bau der geplanten Rettungswache auf das Frühjahr verschoben wurde. In der kommenden Woche wird dazu ein Termin stattfinden.

Ratsfrau Hirdes erkundigt sich über den Sachstand zum Pavillon auf dem Marktplatz.

Ratsherr Sanders teilt mit, dass diese Thematik im nicht öffentlichen Teil besprochen wird.

Ratsfrau Hirdes erkundigt sich, ob es einen Bebauungsplan für den Bereich der Schlesierstraße/Ostpfeußenstraße gibt.

Herr Bürgermeister Stindt teilt mit, dass dafür kein Bebauungsplan besteht.

zu 25 Einwohnerfragestunde

Seitens der anwesenden Bürgerinnen und Bürger wird gefragt, wie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Verfahren des Windparks stattfinden soll.

Ratsherr Sanders teilt dazu mit, dass dies mit dem Vorhabenträger geklärt werden muss.